



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Astrid Mannes
11011 Berlin

Prof. Dr. Edgar Franke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Edgar.Franke@bmg.bund.de

Berlin, 13. Juni 2024

Schriftliche Frage im Monat Juni 2024
Arbeitsnummer 6/34

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 6/34:

Wer übernimmt die zusätzlichen Kosten während der Fußball-EM-Spiele, die den Krankenhäusern durch die Aufstellung von Notfallplänen und dem daraus resultierenden zusätzlichen Personal, das im Bereitschaftsdienst arbeiten muss, entstehen?

Antwort:

Soweit die genannten Aufwendungen der Krankenhäuser anlässlich von Fußballspielen bei der Europameisterschaft dem Katastrophenschutz zuzuordnen sind, fallen sie in die alleinige Zuständigkeit der Länder. In den Krankenhausgesetzen der Länder ist vorgesehen, dass die Krankenhäuser verpflichtet sind, an der Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen mitzuwirken, Einsatz- und Alarmpläne aufzustellen, sie mit den zuständigen Behörden abzustimmen und in angemessenen Abständen zu erproben. Erbringen Krankenhäuser auf der Grundlage eines Notfallplans Leistungen, werden diese nach den üblichen Regelungen durch die Krankenhäuser abgerechnet und von den zuständigen Kostenträgern vergütet.

Mit freundlichen Grüßen